

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 32/0013/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Sicherheit und Ordnung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	07.09.2017
		Verfasser:	FB 32
<b>Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW Einbau von festen LKW-Sperren (Pilomaten) zum Schutz vor Terrorattacken im Pfalzbezirk der Aachener Innenstadt und Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
20.09.2017	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Aachen genehmigt die gem. § 60 GO NRW am 05.09.2017 getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Baumaßnahme „Einbau von festen LKW-Sperren (Pilomaten) zum Schutz vor Terrorattacken im Pfalzbezirk der Aachener Innenstadt“ sowie zur Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Jahr 2017 i. H. von 300.000 € zum Produkt 020101 – Anti Terror Sperren Pfalzbezirk.

(Philipp)

**Finanzielle Auswirkungen**  
**5-020101-900-00800-900-1 – Anti Terror Sperren Pfalzbezirk**

	JA	NEIN	
	x		

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 2017	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017	Ansatz 2018 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	300.000€	0	0	0	300.000€
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	-300.000€		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2017	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017	Ansatz 2018 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Erläuterungen:**

Siehe Anlage: Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Aachen gemäß § 60 (1) GO NRW

Die Baumaßnahme „Einbau von festen LKW-Sperren (Pilomaten) zum Schutz vor Terrorattacken im Pfalzbezirk der Aachener Innenstadt“ erfordert die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel i.H. von 300.000,00 € im Jahr 2017.

Gem. § 83 Abs. 2 GO NRW bedarf die Genehmigung der notwendigen Mittel der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn die Aufwendungen/Auszahlungen erheblich sind.

Wegen der Eilbedürftigkeit (zeitnahe Beauftragung zur Durchführung des Gesamtprojektes, Fertigstellung voraussichtlich noch vor dem Weihnachtsmarkt 2017) war eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Diese wurde am 05.09.2017 getroffen und wird hiermit dem Rat zur Genehmigung vorgelegt.

**Anlage/n:**

Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Aachen gem. § 60 (1) GO NRW „Einbau von festen LKW-Sperren (Pilomaten) zum Schutz vor Terrorattacken im Pfalzbezirk der Aachener Innenstadt und Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von 300.000,00 EUR“